

# Arbeiterinnen-Kundschau.

Wolfs.

Denk nicht, es müsse in Büchern allein. Der Quell der Weisheit verborgen sein! Lebendige Weisheit dem Leben entspringt. Von dem wir in tausend Formen umringt. Öffne die Augen nur weiter und weiter. Und von Tage zu Tage wirst Du geschickter!

## Unseren Kolleginnen

Sollen die nachfolgenden Spalten gewidmet sein. Täglich laufen bei der Schriftleitung unseres Verbandsorgans Wünsche und Anregungen ein, die darauf hincielen, unsere Verbandszeitung so auszugestalten, daß dieselbe auch von den weiblichen Mitgliedern mit Interesse gelesen wird. Es vergeht keine Konferenz, auf der nicht der gleiche Wunsch zum Ausdruck kommt. Gar vielseitig sind die Wünsche, die uns schriftlich oder mündlich vorgetragen werden. Auffällende Artikel allgemeiner Art, die speziell Frauenfragen behandeln, Spezialberichte aus den Branchen mit weiblichen Arbeitskräften, Artikel über den geistlichen Arbeiterinnenklub, Aufsätze über Fachfragen werden von der einen Seite gemüßigt. Die andere Seite liebt Äußerungen über Hauswirtschaft; wieder andere Kolleginnen möchten einen unterhaltenden Teil, sie wünschen das, was man in der Regel „unterm Strich“ findet, ein „Heuliletten“. Können wir allen diesen Wünschen gerecht werden?

Wir wollen diese Frage nicht mit einem platten „ja“ beantworten. Wenn man etwas versprochen hat und kann es nachher infolge veränderter Umstände nicht halten, so kommt man in ein schlechtes Licht. Das möchten wir vermeiden. Feststellen wollen wir jedoch, daß die Schriftleitung alles versuchen wird, um den Wünschen der Kolleginnen gerecht zu werden. Unser Plan ist folgender:

Wenigstens einmal im Monat soll die zweite Hälfte unserer Zeitung speziell für die Kolleginnen geschrieben werden. Die fünfte, sechste und siebte Seite einer solchen Nummer soll als Beilage für die weiblichen Mitglieder herausgehen. Der Beilage möchten wir einen besonderen Titel geben. Diesen Titel zu suchen, ist zurzeit schwer, da wir noch nicht wissen, welchen Titel unser Verbandsorgan auf der demnächst stattfindenden Generalversammlung erhalten wird. Ein großer Teil unser Mitglieder drängt darauf, daß die „Schneider-Zeitung“ einen anderen Namen bekommt. Sie haben recht. Unser Verband setzt sich nicht mehr zusammen aus Schneidern und Schneiderinnen, wir haben vielmehr Angehörige aller Branchen des Bekleidungs-gewerbes als Mitglieder. Puzmacherinnen, Siederinnen, Krautwäschereinnen usw. kann man auf die Dauer nicht eine Schneiderzeitung als Verbandsorgan in die Hand geben. Der Zentralvorstand hat vorgeschlagen, unsere Zeitung „Die Reform“ zu nennen. Man könnte ihr auch den Namen „Die Bekleidungs-gewerkschaft“ geben. Offentlich haben die Delegierten einen passenden Titel. Als Titel für die Arbeiterinnen-Beilage bringt die Schriftleitung

„Die werktätige Frau“ in Vorschlag. In der Beilage können all die Fragen besprochen werden, die in erster Linie unsere weiblichen Mitglieder betreffen. Damit

wollen wir jedoch keineswegs sagen, daß unsere Kolleginnen, wenn sie eine eigene Beilage bekommen, alsdann den ersten Teil des Verbandsorgans nicht mehr lesen sollen. Im Gegenteil. Die Beilage soll vielmehr dazu dienen, in den Kreisen unserer Kolleginnen Verständnis auch für allgemeine gewerkschaftliche Fragen zu wecken. Wir hoffen, daß sie, wenn sie einmal eine gewisse Zeit die Kost verdaut haben, die ihnen in der Beilage „Die werktätige Frau“ geboten wird, sie von selbst auch Appetit auf das bekommen werden, wofür sich unsere männlichen Mitglieder interessieren.

„Ist das alles, was uns geboten werden soll?“ höre ich da schon eine Kollegin fragen und sie setzt hinzu: „Jeden Monat ganze drei Seiten, das ist aber herzlich wenig. Wir hätten mehr erwartet. Warum gibt man uns weiblichen Mitgliedern denn nicht zu jeder Nummer eine eigene Beilage?“ Die Kolleginnen, die so sprechen, verkennen die Schwierigkeiten, mit denen wir bei der Ausgestaltung der Zeitung zu kämpfen haben. Der allgemeine Stoff, der in der Zeitung zu behandeln ist und der größtenteils auch für unsere weiblichen Mitglieder von Interesse ist, ist so reichhaltig, daß wir ihn nicht immer auf vier Seiten unterbringen können. In eine Vergrößerung unserer Zeitung ist infolge der hohen Papierpreise und Druckkosten vorläufig nicht zu denken. Wir müssen deshalb vor der Hand uns mit der Monatsbeilage begnügen, hoffen aber auch, daß wir damit im allgemeinen die Wünsche der Kolleginnen befriedigen können.

Soll jedoch unsere Beilage das werden, was wir aus ihr machen möchten — ein Spiegelbild der gewerkschaftlichen Tätigkeit in der Arbeiterinnenbewegung — so bedürfen wir der Mitarbeit der Kolleginnen. Jede Jahrestelle, die weibliche Mitglieder umfaßt, hat wenigstens einige Kolleginnen, die in der Lage sind, das, was sie als Arbeiterin bedrückt, zu Papier zu bringen und uns einzusenden. Die Kolleginnen müssen hiervon ausgiebig Gebrauch machen. Die Einsendungen brauchen nicht immer druckfertig zu sein. Wenn an den eingesandten Artikeln und Notizen noch etwas geschliffen werden muß, so besorgen wir dies schon. Die Hauptsache ist, daß wir durch Einsendung solcher Berichte erfahren, was in der Arbeiterinnenbewegung vorgeht und die Wünsche der Kolleginnen kennenlernen.

So hoffen wir denn, daß bald nach der Generalversammlung die erste Nummer der Frauenbeilage ins Land gehen kann und das! Dieselbe alsdann einen großen Kreis treuer Leserinnen finden wird, zum Nutzen der Kolleginnen selbst, zur Stärkung unterer Bewegung und zur weiteren Förderung der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Kolleginnen! Der Verband war es, der auch bessere Lohn- u. Arbeitsbedingungen schuf. Der Verband allein wird in der Lage sein, das begonnene Werk weiterzuführen. Darum:

Bewahrt ihn die Ehren!

## Aufgaben der Frau in der Jetztzeit.

In der heutigen Zeit, wo der Frau so viele Ausbildungsmöglichkeiten und Gelegenheiten zu der Verwertung ihrer Fähigkeiten gegeben sind, ist es ihre erste Aufgabe, sich ganz klar darüber zu werden, welche Pflichten sie sich selbst gegenüber erfüllen muß und welche Aufgaben ihre Mitmenschen in ihrem beruflichen Wirken an sie stellen.

Auf die Verinnerlichung und Erziehung ihrer Persönlichkeit muß zuerst das Augenmerk gerichtet werden. Wenn wir in dieser Hinsicht so oft von einem Durcheinander und gut erzogenen Menschen sprechen hören, so muß man wissen, was diese Worte bedeuten.

Auch die Frau muß sich heutzutage ein gewisses Maß von tatsächlichen Wissen angeeignet haben. Diese Kenntnisse müssen zum größten Teile durch gründlichen Unterricht erworben werden. Das dort Erlernte soll aber nicht oberflächlich im Gedächtnis haften bleiben, es soll innerlich, lebendig verarbeitet werden. Erst dann werden die Kenntnisse ihr eigen, gehören zu ihrer Persönlichkeit. Gerade weil die Frau dazu neigt, sich nur äußerlich Kenntnisse anzueignen, muß sie sich doppelt bemühen, daß alles Wissen wirklich ihr geistiges Eigentum wird. Zu dem Zwecke müssen die Kenntnisse auf den verschiedenen Gebieten zusammengefaßt werden. Wie geht man dabei am besten vor?

Wenn man z. B. einen Vortrag oder das Urteil eines reifen Menschen über eine Tagesfrage hört, so überlegt man einmal in freien Augenblicken still für sich, wo man schon einmal etwas darüber gehört hat; dabei kann man in der Erinnerung oft bis zum Schulunterricht zurückgehen. Wenn man sich dann fragt, welche Meinung ist früher in dieser Sache vertreten worden, habe ich schon einmal Stellung dazu genommen, so wird man sich allmählich selbst ein Urteil bilden können und so sein Wissen vertiefen und bereichern.

Wenn wir in dieser Weise acht haben auf das, was Tag für Tag, sei es zu Hause oder auf der Straße, in der Werkstatt oder in öffentlichen Lokalen an Wissenswertem zusammengetragen wird und wenn wir dabei einmal sachlich prüfen, was ein vernünftig und ruhig denkender Mensch darüber urteilen muß, so wird sich eine Persönlichkeit aus uns bilden. Wenn die Frau auf diese Weise ihre angeborene Beobachtungsgabe ausnützt, wird sie einen reichen Schatz an Erfahrungen sammeln. Besonderen Fleiß muß sie darauf verwenden, möglichst durch tägliche Übung das Gelernte im praktischen Leben auszuwerten.

Bildung allein genügt aber nicht, um der Frau heutzutage die Stellung zu verschaffen, die ihr zukommt; sie muß auch wirklich wohl erzogen sein, ein Charakter sein, d. h. ein Mensch, der sein Leben nach Grundätzen einrichtet. Das vermag die Frau aber nur, wenn sie einen starken Willen besitzt. Dieser wird in den mancherlei Schwierigkeiten herangebildet, die das tägliche Leben so reichlich bietet. Vor allem die Frau, die im Erwerbaleben steht, hat reichlich Gelegenheit dazu; als weibliches Wesen hat

fe oft ein fetteres Empfinden für das, was recht und billig ist. Diese Gelegenheiten muß sie benutzen, um ihre eigene, bessere Überzeugung durchzusetzen. Hat sie sich so willensstark in der Behauptung ihrer Grundzüge gezeigt, so wird sie auch willensstark in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit sein. Welt heutzutage so viele Frauen ihrem natürlichen Berufe in der Familie nicht folgen können, so sind ihnen in der Außerhäuslichkeit besondere Schwierigkeiten in den Weg gestellt — Bausteine aus denen sich ihr Charakter aufbauen soll. — Ist z. B. ein junges Mädchen im kaufmännischen Fach tätig, ohne Lust und Liebe dazu zu haben, oder muß sie in der Fabrik mechanische Arbeit verrichten, so wird sie durch diese oft wenig freudvolle Beschäftigung, z. B. im Gedanken an die Mutter, für die sie sorgen kann, sich selbst zu einem innerlich tüchtigen Menschen heranzubilden können.

Die Pflege des Berufsbewußtseins ist überhaupt eines der stärksten Mittel zu verbesserter Charakterbildung. Immer wieder muß sich der Arbeitende klar machen, daß er durch seine Tätigkeit einen Platz im Volksganzen und für das Volksganze ausfüllt. Muß die Fabrikarbeiterin Tag für Tag die gleichen geistlosen Bewegungen ausführen, muß die Hausangestellte stets die gleichen niederen Arbeiten verrichten, immer wieder soll sie sich von der Einsicht leiten lassen, daß gerade dieses Wirken unbedingt notwendig ist zur Aufrechterhaltung gewisser Betriebe, daß dadurch diese kleinen Betriebe größere stützen können und sich so der ganze Staatsbau zusammenzufügen vermag. Durchdenken wir Frauen immer wieder diese Wahrheiten, suchen wir sie in freudiger Arbeit umzusetzen, so bilden wir uns zu Charakteren, die von Bedeutung sind für das Volk.

Dieser Gedanke ist kürzlich besonders passend in einer Zeitschrift ausgesprochen worden, er muß auch für die Arbeiterinnen gelten: „Auch der geringste Arbeiter ahnt wenigstens, daß seine Arbeit eine sittliche Tat sei. Und so soll beim wahren Vordringen der Kultur zuletzt jeden Arbeiter das Bewußtsein begeistern, daß er nicht bloß für sich und die Firmen, sondern zugleich auch für die Nation arbeitet, daß er mitwirkt, die Grundlagen unseres lebendigsten Lebens, unserer Volkspersönlichkeit, eigenartig zu gestalten.“ (Die christl. Arbeiterin)

**Kolleginnen! Vor die Front!**  
 Ein neues Mitglied für die Organisation kann jede von euch gewinnen. Wer zwei inorganisierte Freundinnen hat, bringe zwei. Zehntausend Kolleginnen sind in der Pagen, ein ganzes Heer neuer Kämpferinnen zu sammeln. Deshalb:  
**Werbet unermüdet für unsere Sache!**

**Wochenhilfe u. Wochenfürsorge.**

Die unersehlichen Menschenverluste, die die Staaten durch den Weltkrieg erlitten haben, legen jeder Staatspolitik den Gedanken nahe, durch doppelte Fürsorge auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege sowie durch Hebung der wirtschaftlichen Lage der minderbemittelten Bevölkerungslagen die Lebensfähigkeit der heutigen Generation zu schützen und zu kräftigen und der kommenden Generation schon bei ihrem Eintritt ins Leben mit dem Schutz und der sorgfältigen Fürsorge der Gesellschaft entgegenzutreten. Nur auf diese Weise können die Staaten und besonders das stark geschwächte deutsche Reich hoffen, in nicht allzu ferne Zeit den Verlust an Menschenleben wieder einzuholen und die Bevölkerungsziffer wieder auf den alten Stand vor dem Kriege zu bringen. Aus diesen

Erwägungen, die sowohl einer klug berechnenden Staatspolitik als auch — und zwar nicht zuletzt — der Idee der Gerechtigkeit entspringen, hat die Regierung ihre besondere Teilnahme dem Wochenhilfen- und Säuglingsfürsorge zugewandt. Die Reichsversicherungsordnung von 1914 hat bereits in der Krankenversicherung bei den Leistungen der Wochenhilfe und Familienhilfe auf diesem Gebiete gesetzliche Leistungen für Wöchnerinnen vorgelesen.

Die Reichsversicherungsordnung versteht unter „Wochenhilfe“ die in den §§ 195 ff. R. V. O. vorgesehenen Unterstellungen, welche die Krankenkassen nur oder bei oder nach der Niederkunft den Müttern, sei es durch unmittelbare Hilfeleistung oder Pflege oder sei es durch Ertrag der Kosten und Entschädigung für Erwerbseinkünfte gewähren muß oder gewähren kann. Die gesetzlichen Regelungen betr. Wochenhilfe in der R. V. O. haben nun sehr große Änderungen erfahren. Schon während des Krieges hat man den Frauen der Kriegsteilnehmer durch mehrere Bundesratsverordnungen Leistungen gewährt, die über den Rahmen der in der R. V. O. vorgesehenen Leistungen hinausgehen. Man hat nach dem Kriege, in Anbetracht der Störungen auf dem Arbeitsmarkt und der riesigen Lebensmittelteuerung, diese durch die Kriegsverordnungen erhöhten Leistungen nicht einfach wieder abschaffen können, sondern man sah sich genötigt, die erweiterte Wochenhilfe (wegen der Zuschüsse, die das Reich dazu leisten mußte, hieß sie Reichswochenhilfe) durch Übergangsbestimmungen auf noch weitere Kreise auszudehnen. Endlich sah sich die Regierung veranlaßt, ein neues Gesetz betr. Wochenhilfe und Wochenfürsorge zu erlassen. Durch dieses Gesetz, welches am 26. September 1919 verkindet wurde und am 1. Oktober 1919 in Kraft trat, sind nicht nur die Bundesratsverordnungen betr. Wochenhilfe seit August 1914 außer Kraft gesetzt, sondern die §§ 195 ff. R. V. O. sind zum Teil gestrichen, zum Teil erheblich geändert worden.

Betrachten wir zunächst einmal die durch das Gesetz vorgesehenen Pflichtleistungen der Krankenkassen. — Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft (nicht im letzten Kalenderjahr) mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der R. V. O. gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe:

1. einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 50 M.;
2. eine Beihilfe bis zum Betrage von 25 M. für Hebammenbesuche und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden;
3. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, mindestens 1,50 M. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage für 10 Wochen, von denen mindestens 6 Wochen nach der Niederkunft fallen müssen;
4. solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 0,75 M. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft. Die Kasse kann durch einen Satzungsbeschluss aber auch noch mehr bewilligen, das sind dann die sogenannten Weipflichtungen. Das Wochengeld kann z. B. statt 10 Wochen auf 13 Wochen, das Stillgeld statt 12 Wochen auf 16 Wochen von den Kassen gewährt werden. Auch können die Vorstände der Krankenkassen, Knappschaftlichen Kassen und Ersparissen beschließen, statt der baren Beihilfen zu den Kosten für Arzt und Hebamme bei Schwangerschaftsbeschwerden und zu den Entbindungskosten freie Behandlung durch Hebamme und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren.

Sehr wichtig ist nun noch der Umstand, das die durch das neue Gesetz vorgesehenen Leistungen nicht nur den selbstversicherten Frauen zu gewähren sind sondern auch allen versicherungsfreien Ehefrauen, Töchtern, Stief- und Pflege-töchtern der männlichen Versicherten, wenn sie mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die gesetzliche Wochenhilfe ist durch das Gesetz vom 1. Oktober 1919 auf Personen ausgedehnt worden, die nicht durch irgend ein Arbeitsverhältnis in der Reichsversicherung versichert zu sein brauchen, die aber wohl durch ihre wirtschaftliche Lage den Schutz und die Hilfe der Reichsversicherung nötig haben. Die neuen Bestimmungen darüber nennt das Gesetz

dann aber nicht Wochenhilfe sondern Wochenfürsorge. Danach erhalten auch minderbemittelte Wöchnerinnen, die weder selbst versicherungspflichtig sind, noch unter den Personenkreis, welcher der Familienhilfe teilhaft wird gehören, die oben beschriebene Wochenhilfe. Als minderbemittelte gilt eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihres Ehemannes und ihr Gesamtvermögen in dem Jahr oder Steuerjahr vor der Entbindung den Betrag von 2500 Mark nicht übersteigen hat. Dieser Betrag darf für jedes Kind unter 15 Jahren um 250 Mark erhöht werden. Wenn eine solche minderbemittelte Familie also beispielsweise 4 Kinder unter 15 Jahren hat, so darf ihr Jahresarbeitsverdienst 3500 Mark betragen, wenn sie die Leistungen der Reichswochenhilfe beanspruchen will. Als minderbemittelte gilt auch eine unverheiratete Wöchnerin, wenn in dem Jahr oder Steuerjahr vor der Entbindung ihr Einkommen den Betrag von 2000 M. nicht überschritten hat. Alle nicht versicherten Personen beziehen die Leistungen der Wochenhilfe durch die Ortskrankenkasse ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder durch die Landkrankenkasse. Da man für sie als Nicht-versicherte kein Krankengeld zur Berechnungsgrundlage machen kann, ist das Wochengeld immer auf den Mindestsatz von 1,50 M. und das Stillgeld auf 0,75 M. festgesetzt worden. Die Leistungen, welche die Kassen für minderbemittelte und nichtversicherte Wöchnerinnen stellen, werden ihnen vom Reich zurückerstattet, die Regelleistungen an versicherungsfreie Familienangehörige des Versicherten zur Hälfte.

Dies sind im wesentlichen die neuen Bestimmungen des Gesetzes betr. Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Das Gesetz bringt zweifellos eine Anzahl Verbesserungen auf diesem Gebiete. U. E. wäre es jedoch notwendig gewesen, den Begriff „minderbemittelte“ nicht zu eng zu fassen. So lange die Gewährung der Wochenfürsorge davon abhängig gemacht wird, daß das Jahreseinkommen der Wöchnerin 2000 M. beläufig und 2500 M. bei verheirateten nicht überschreitet, werden wohl wenig Wöchnerinnen in den Genuß der Wochenfürsorge kommen

**Praktische Winke.**

**Ueber das „Lüften“ und „Sonnen“ der Betten.**  
 Da die Betten mit zu den kostspieligsten Einrichtungen eines Haushaltes gehören und einen bedeutenden Wert repräsentieren, ist es durchaus nicht unerwünscht, wie sie behandelt werden.

Beim Klappen und Sonnen wird sehr oft gesündigt, teils durch zu viel, teils durch zu wenig. Jede Woche die Betten zwei- bis dreimal in den Hof zu schleppen und sie den ganzen Tag den sengenden Sonnenstrahlen aussetzen, ruiniert Federn und Inlet in kurzer Zeit. Das Aufquellen der Federn ist nur von kurzer Dauer. Bald werden sie trübig.

Das Gegenteil davon, Federbetten und Matratzen nie der Sonne und Luft aussetzen, ist noch nachteiliger für dieselben. Die Ausdünstung des menschlichen Körpers, die in gesteigertem Maße während des Schlafes vor sich geht, teilt sich der Federn mit. Bald bilden dieselben einen Hauf vor ungelähmten mikroskopischen Lebewesen, welche hauptsächlich bei anstehenden Krankheiten eine so wichtige Rolle spielen. Darum ist es durchaus erforderlich, daß täglich nach dem Aufstehen die Betten aufgedeckt, noch besser die einzelnen Teile der Federbetten und Matratzen auseinandergelegt und durchlüftet werden. Wessen Schlafzimmer so liegt, daß es von den Sonnenstrahlen (am besten von der Morgen Sonne) direkt getroffen wird, sie also voll ins Fenster scheint, möge nicht versäumen, Federbetten, Kissen, Matratzen usw. wenn möglich täglich eine halbe bis eine Stunde in die Sonne zu legen. Dies geschieht ohne daß man sie unter das geöffnete Fenster bringt. Man legt sie einfach auf Stühle, welche in die Nähe des geöffneten Fensters gestellt werden.

Das große Lüften, Sonnen, Klappen und Wälzen der Betten nimmt man am besten an nicht zu heißen Tagen vor. Vorzugstagen sind Tage mit mäßig bewölktem Himmel und leichtem Wind, der die tagsüber öfter aufgeschüttelten Federn immer wieder durchzieht. Sehr vorteilhaft ist es, die Betten bei heftigem Frost der Zugluft auszuweichen. Auf diese Weise behandelt, bleiben die Betten jahrelang gut und weich und eine Neuanschaffung wird vermieden werden können.